

Qualifizieren Sie sich mit der DHZ

DHZ-FORTBILDUNGSPUNKTE:

Unterstützung durch viele Fachverbände



Viele Leser der DHZ sammeln DHZ-Fortbildungspunkte für das freiwillige Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker. Seit 2010 unterstützen der BDH sowie weitere Fachverbände die Fobi-Punkte der DHZ als Nachweis für kontinuierliche Fortbildung.

Heilpraktiker bilden sich sehr engagiert und regelmäßig fort – ganz ohne Zwang und Pflicht, einfach weil sie wissen, dass sie dies ihren Patienten schuldig sind und eine Praxis sich heutzutage auch kaum anders erfolgreich führen ließe. Doch tatsächlich sind sie nach der **Berufsordnung für Heilpraktiker** (BOH, Artikel 5) zur ständigen Fortbildung verpflichtet. Diese Fortbildung müssen sie zudem nachweisen – im Extremfall vor Gericht.

Ganz unabhängig davon ist eine kontinuierliche Qualifizierung heutzutage unerlässlich. Nicht nur Politiker und maßgebliche Vertreter des Gesundheitswesens fordern eine **dokumentierte Qualitätssicherung**. Moderne, aufgeklärte Patienten erwarten ebenfalls – völlig zu Recht – aktualisiertes Wissen und umfassende Kompetenz auf neuestem Stand von ihren Therapeuten.

Fortbildungszertifikate – längst Alltag in vielen Medizinberufen

Viele medizinische Berufe haben inzwischen ein eingeführtes Fortbildungsprogramm, das kontinuierliches Weiterlernen fordert, dokumentiert, zertifiziert und nicht zuletzt auch das Ansehen des Zertifizierten steigert. Das CME-System (Continuing Medical Education) der Ärzte hat sich weltweit durchgesetzt. Aber auch Apotheker, pharmazeutisch-technische Assistenten, Pflegekräfte, Physiotherapeuten und einige Heilpraktikerverbände haben die Notwendigkeit der kontinuierlichen Fortbildung erkannt und inzwischen ihre eigenen Fortbildungszertifikate entwickelt. Gerade vor dem Hintergrund der Berufsstandssicherung ist der Nachweis qualifizierter Fortbildung von zentraler Bedeutung. So bietet z. B. der **Bund Deutscher Heilpraktiker (BDH)** gemeinsam mit anderen Fachverbänden ein freiwilliges Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker an. Diese Institutionen nutzen die DHZ-Fortbildungspunkte, um ihren Mitgliedern interaktive Fortbildung zu ermöglichen.

DHZ-Punkte sammeln für das Zertifikat

Das freiwillige Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker des BDH und weiterer Fachverbände basiert im Wesentlichen auf dem oben beschriebenen generell anerkannten Fortbildungsmodell (CME) und garantiert so die Akzeptanz durch Öffentlichkeit, an-

dere Gesundheitsberufe und die Politik. Die Grundeinheit dieser Fortbildungsaktivitäten ist der **Fortbildungspunkt (FP)**. Dieser entspricht in der Regel einer abgeschlossenen Fortbildungsstunde (45 min). Für die erworbenen Fortbildungspunkte muss ein Nachweis erbracht werden. Punkte können z. B. entweder durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, Kongressen, Fachtagungen oder Workshops gesammelt oder über sogenannte **interaktive Fachfortbildungen durch Internet, CD-ROM oder Fachzeitschriften** erworben werden. **Bei der interaktiven Fachfortbildung sind der Nachweis der Qualifizierung und die schriftliche Auswertung des Lernerfolgs eine Grundvoraussetzung für die Vergabe der Fortbildungspunkte.**

Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker wird ausgestellt, wenn Sie in drei Jahren 120 Fortbildungspunkte erworben, diese dokumentiert und einen entsprechenden Antrag auf Zertifizierung bei der Dokumentationsstelle des BDH gestellt haben. Davon können Sie maximal 12 Punkte pro Jahr für das Zertifikat mithilfe der interaktiven Fortbildung durch Fachzeitschriften sammeln (Infos unter www.bdh-online.de).

Das Fortbildungszertifikat steht allen Heilpraktikern offen, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit.

Homöopathie-Zertifikat: Punkte erwerben mit der DHZ

Die SHZ ist eine gemeinnützige, von Einzelinteressen unabhängige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Sie hat die Aufgabe, ein hohes **Qualitätsniveau in der Aus- und Weiterbildung von Homöopathen** (Heilpraktikern und Ärzten) zu fördern und zu sichern, mit dem Ziel, Qualitätskriterien für eine klassisch homöopathische Behandlung in der Öffentlichkeit zu etablieren. Die umfassenden Qualifikationsrichtlinien definieren Inhalt und Umfang homöopathischer Ausbildungen (mindestens 550 Unterrichtseinheiten Kontaktstudium und 1250 Unterrichtseinheiten Heimstudium). Sie stellen sicher, dass die überprüften Therapeuten die klassische Homöopathie in Theorie und Praxis beherrschen. Für Homöopathen nach der Ausbildung ist neben einer Zertifikatsprüfung eine 3-jährige Supervisionszeit

weiter geht's auf Seite IV

DHZ-Fortbildungspunkte – Fragebogen

Es ist jeweils nur eine Aussage pro Auswahl korrekt. Bitte wählen Sie bei allen Aussagen die jeweils richtige. Die Aussagen beziehen sich auf die Artikel S. 30–35 und 54–57.

Welche Aussage trifft jeweils zu?

Auswahl 1

- a TCM und Ayurveda weisen keinerlei Gemeinsamkeiten auf.
- b Das übergeordnete Ziel von Reiz- und Regulationsverfahren ist eine Umstimmung des Körpers.
- c Paracelsus spricht im Kontext der Selbstheilungskräfte vom inneren Patienten.
- d Nur die Humoralpathologie berücksichtigt Konstitutionen.
- e Unter Konstruktion versteht Aschner einen durch äußere Merkmale gekennzeichneten Typus mit Neigung zu bestimmten Erkrankungen und Reaktionsweisen.

Auswahl 2

- a Die wichtigsten konstitutionellen Merkmale sind anthropometrische Daten.
- b Konstitutionelle Merkmale werden ausschließlich in der Pubertät ausgebildet.
- c Welche Reize bei einer Therapie gesetzt werden, hängt nur von der Erkrankung ab.
- d Bei der Therapie darf stets nur ein System einbezogen werden.
- e Es sollten nicht zu viele Maßnahmen gleichzeitig angewendet und nicht zu viele Heilsysteme kombiniert werden.

Auswahl 3

- a Die gängigen abendländischen Konstitutionslehren kommen aus dem Ayurveda.
- b Nach Galen von Pergamon gibt es insgesamt zwei Temperamente.
- c In der Typenlehre nach Kretschmer unterscheidet man zwischen lymphatischen und hämatogenen Konstitutionstypen.
- d Im Ayurveda differenziert man zwischen den Doshas Vata, Pitta und Kapha.
- e Mit Disposition meint man die Krankheitsanfälligkeit bestimmter Organe und Organsysteme.

Auswahl 4

- a Jeder Patient benötigt stets eine tiefgreifende kausale Behandlung.
- b Man kann Menschen stets anhand eines Konstitutionstypus adäquat beschreiben.

- c Zur Umstimmung eignen sich unspezifische Reiz- und Regulationstherapien.
- d Die vegetative Gesamtumschaltung nach Hoff besagt, dass Reize als erstes eine parasympathikotone Stressreaktion auslösen.
- e Insbesondere bei funktionellen und psychosomatischen Störungen ist die Regulationsfähigkeit in der Regel erschöpft.

Auswahl 5

- a Ein identischer Reiz zeigt nicht bei jedem Patienten die gleiche Reaktion.
- b Kneipp-Verfahren sind ein Beispiel für ein Ausleitungsverfahren.
- c Einen geschwächten Organismus würden aus- und ableitende Maßnahmen stärken.
- d In der Naturheilkunde steht die Krankheit im Mittelpunkt.
- e Brennesseln stärken in erster Linie Leber und Galle.

Auswahl 6

- a Das am häufigsten abgemahnte Werbemittel sind Infolyer.
- b Bei einer Website gilt: Je mehr Schmuck- und Stimmungsbilder, desto besser.
- c Auf Websites sollten Texte zu Methoden kritische Distanz vermitteln.
- d Wenn sich der Praxisbetreiber in einem Disclaimer explizit von Heilversprechen distanziert, kann er diese problemlos in Website-Texten publizieren.
- e Adverbien wie „immer“ und „nie“ bestärken eine Wirkungsbehauptung und machen eine Website sicherer.

Auswahl 7

- a „Abmahner“ sind zumeist akkreditierte Wettbewerbsverbände.
- b Nur Verbände sind abmahnberechtigt.
- c Wenn man einer Abmahnung widerspricht, kostet sie kein Geld.
- d Abmahnungen beinhalten stets echte Verstöße gegen das HWG.
- e Wiederholt man die abgemahnte Werbung, sind etwa 200€ Aufwandsentschädigung an den Abmahner zu zahlen.

Auswahl 8

- a Die Praxiswebsite eines Heilpraktikers ist eine redaktionelle Seite.
- b Man kann naturheilkundliche Methoden bewerben, wenn man darstellt, dass die evidenzbasierte Medizin dem nicht folgt und es keine gesicherten Beweise für die Wirksamkeit gibt.
- c Bei Erklärungen auf der Website sollte man den Begriff Schulmedizin verwenden.
- d Je weiter sich eine Methode von der Wissenschaft entfernt, desto irrelevanter ist eine Relativierung.
- e Pro Website ist nur eine pauschale relativierende Aussage zu naturheilkundlichen Verfahren notwendig.

Auswahl 9

- a Die Rechtsprechung liefert keine Vorgaben zu unverfänglichen Aussagen auf Websites.
- b Die Phytotherapie ist vom Gesetzgeber als besondere Therapierichtung anerkannt.
- c Eine Therapierichtung wird vom Gesetzgeber als besondere Therapierichtung anerkannt, wenn es eine valide Studie gibt.
- d Die Formulierung „Beobachtungen vieler Therapeuten“ in Bezug auf ein Therapieverfahren ist nicht angreifbar.
- e Der Website-Text „Der französische Arzt Paul Nogier fand heraus, dass sich alle Organe als Reflexzonen am Ohr widerspiegeln“ wäre abmahnbear.

Auswahl 10

- a Die Ohrakupunktur nach Nogier ist Teil der WHO-anerkannten TCM-Akupunktur.
- b Für die Ohrakupunktur nach Nogier liegen wissenschaftlich valide Beweise für die Wirkung und Wirksamkeit vor.
- c Erklärungen auf der Website zur Bioresonanztherapie haben bisher zu keinen Abmahnungen geführt.
- d Bei der Bioresonanztherapie muss bei Wirkungsbehauptungen auf der Website große Vorsicht walten.
- e Auf der Website einer Heilpraktikerpraxis kann adjuvante Krebstherapie problemlos beworben werden.

DHZ-Fortbildungspunkte – Antwortbogen

DHZ-Antworten

Lernerfolgskontrolle

Bitte nur eine Antwort pro Frage ankreuzen! Sie können in dieser DHZ-Ausgabe 2 Fortbildungspunkte erzielen.

Frage 1 a b c d e

Frage 2 a b c d e

Frage 3 a b c d e

Frage 4 a b c d e

Frage 5 a b c d e

Frage 6 a b c d e

Frage 7 a b c d e

Frage 8 a b c d e

Frage 9 a b c d e

Frage 10 a b c d e

Angaben zur Person

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Feld für DHZ-Wertmarke/Abo-Nummer

Nichtabonnenten bitte hier DHZ-Wertmarke aufkleben. Abonnenten bitte Abonummer eintragen.



Erklärung

Ich versichere, dass ich die Beantwortung der Fragen selbst und ohne Hilfe durchgeführt habe.

Ort/Datum

Unterschrift

Ihr Ergebnis

Sie haben Fragen richtig beantwortet.

Sie haben DHZ-Punkte erworben.

Sie haben nicht erfolgreich teilgenommen.

Stuttgart/Datum

Unterschrift

Einsendeschluss **15.02.2022** (Datum des Poststempels)

Bitte senden Sie den vollständigen Antwortbogen zusammen mit einem an Sie selbst adressierten Rückumschlag an den

Georg Thieme Verlag
Stichwort DHZ-Punkte
Postfach 30 11 20 D-70451 Stuttgart

obligatorisch. Mit dem Erhalt des Zertifikats verpflichten sich die zertifizierten Homöopathen, ihr Wissen ständig auf dem Laufenden zu halten. Regelmäßige Fortbildungen auf homöopathischem (30 Unterrichtseinheiten à 45 min pro Jahr) und schulmedizinischem Gebiet (8 Unterrichtseinheiten à 45 min pro Jahr) müssen alle zwei Jahre nachgewiesen werden, um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten (Infos unter www.homoeopathie-zertifikat.de).

Die SHZ hat sich seit der Ausgabe DHZ 6/2008 entschieden, allen Zertifikatsinhabern die Chance der **interaktiven Fortbildung** anzubieten, um den Nachweis für die klinische Fortbildung zu erbringen. So können die Zertifikatsinhaber die Fortbildungspunkte der DHZ bei der SHZ als Nachweis für die klinische Fortbildung einreichen (maximal 4 Unterrichtseinheiten pro Jahr – das entspricht 4 Fortbildungspunkten der DHZ).

Verbände und unabhängige Stiftung stehen für Qualität

Das Entscheidende an diesen beiden Systemen ist, dass Teilnehmer nicht einfach Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungen sammeln können, sondern dass eine Zertifizierungsstelle, hier ein Berufsverband bzw. eine Stiftung, für die Qualität der Fortbildung steht und diese überprüft und dokumentiert.

Das DHZ-Team unterstützt den Ansatz der regelmäßigen qualifizierten und dokumentierten Fortbildung. Die interaktive Fortbildung halten wir für ganz besonders geeignet, eine qualifizierte Fortbildung zu belegen, weil hier eine eindeutige Lernerfolgskontrolle besteht. Nur wer die Fragen richtig beantwortet, erhält auch seine Fortbildungspunkte.

So geht's

Sie finden in jeder DHZ-Ausgabe Fortbildungseinheiten. Diese können Sie – auch unabhängig von der Zertifizierung – regelmäßig nutzen, um Ihren Lernerfolg zu überprüfen und zu dokumentieren. Andererseits können Sie sich diese DHZ-Fortbildungspunkte auch für die Fortbildungszertifikate der genannten Verbände anerkennen lassen.

Anerkennung der DHZ-Beiträge

Die Vergabe der Fortbildungspunkte kann direkt durch die DHZ erfolgen. Pro Lerneinheit erhalten Sie 2 Fortbildungspunkte. Hierfür

- müssen 7 von 10 Fragen richtig beantwortet sein,
- muss der Antwortbogen vollständig ausgefüllt sein,
- muss im entsprechenden Feld des Antwortbogens eine DHZ-Wertmarke aufgeklebt oder Ihre DHZ-Abonummer eingetragen sein. Die Abonummer finden Sie auf dem Adressaufkleber Ihres Heftes.

Beantworten und abschicken!

Zu einzelnen Beiträgen der DHZ gibt es in jeder Ausgabe Fragebögen (S. II), die Sie seit 2010 auch im Internet unter <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/journal/10.1055/s-00000135> (auch als Nichtabonnent der DHZ) herun-

terladen und ausdrucken können. Schicken Sie uns einfach den ausgefüllten Antwortbogen (S. III). Wir prüfen Ihre Antworten und benachrichtigen Sie über Ihren Lernerfolg. Die Bescheinigung können Sie dann bei der zentralen Dokumentationsstelle des Fortbildungszertifikats für Heilpraktiker beim BDH und für das Homöopathiezertifikat bei der SHZ einreichen.

Die Teilnahme ist rückwirkend bis maximal ein Jahr nach Erscheinen der jeweiligen DHZ-Ausgabe möglich. Beachten Sie den Einsendeschluss auf dem Antwortbogen.

Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung dieser Fortbildungseinheit verwendet. Es erfolgt beim Verlag keine Speicherung der Ergebnisse über die für die Bearbeitung der Fortbildungseinheit notwendige Zeit hinaus. Die Daten werden nach Versand der Punktbescheinigungen anonymisiert. Namen- und Adressangaben auf den Antwortbögen dienen ausschließlich dem Versand der Punktbescheinigungen. Die Angaben zur Person dienen nur statistischen Zwecken und werden von den Adressangaben getrennt und anonymisiert verarbeitet.

DHZ-Wertmarke für Nichtabonnenten

DHZ-Wertmarken können beim Verlag erworben werden: 6er-Pack DHZ-Wertmarken; Preis 25,00 € inkl. MwSt.; Artikel-Nr. 902999.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an:

Georg Thieme Verlag
KundenServiceCenter Buch
Postfach 30 11 20; 70451 Stuttgart
Tel.: 0711/8931-900

 Dieser Artikel ist online zu finden:
<http://dx.doi.org/10.1055/a-1373-0557>

TEILNAHME

Jeder kann mitmachen!

Jeder Heilpraktiker soll die Möglichkeit zur Teilnahme an der Fortbildung erhalten. Deshalb ist die Teilnahme an der DHZ-Fortbildung nicht an ein Abonnement geknüpft. Dennoch sollten Sie im Besitz einer DHZ sein, denn alle im Fragebogen enthaltenen Fragen beziehen sich auf die Beiträge der jeweiligen Ausgabe. An diversen Heilpraktikerschulen finden Sie DHZ-Exemplare, die dort ausliegen. Darüber hinaus können Sie als Nichtabonnent der DHZ Einzel-exemplare erwerben bei:

KundenServiceCenter Zeitschriften, Rüdigerstr. 14, 70469 Stuttgart, Tel.: 0711/8931-308. Für Abonnenten ist die Teilnahme kostenfrei. Nichtabonnenten können DHZ-Wertmarken erwerben.